

Günstige Rahmenbedingungen für die Luftfahrt nötiger denn je

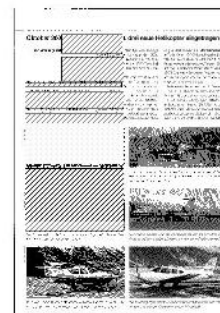


Das weltweite Finanzsystem wird derzeit von einer sehr schweren Krise erschüttert. Als Folge davon werden vermehrt auch Bremspuren in der Realwirtschaft spürbar. Eine längere Schwächephase der Weltwirtschaft wird wohl nicht zu vermeiden sein. Die Auswirkungen dieser Flaute wird auch die Luftfahrt zu spüren bekommen.

Die Bewältigung der, hierzulande besonders ausgeprägten, Luftfahrtkrise in den vergangenen Jahren, führte dazu, dass sich der Luftfahrtstandort Schweiz, in einer vergleichsweise guten Verfassung befindet und daher für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet ist.

Damit die Luftfahrt die kommenden Herausforderungen erfolgreich meistern kann, braucht sie günstige politische Rahmenbedingungen. In seinem Bericht zur Luftfahrtpolitik 2004 bekennt sich der Bundesrat dazu, diese zu schaffen. Bei der gesetzgeberischen Umsetzung der Ziele des Luftfahrtberichtes zeigt sich indessen ein durchgezogenes Bild: Die Neuregelung für die von der Luftfahrt generierten Mineralölsteuererträge, im Rahmen der Spezialfinanzierung Luftverkehr, ist zu begrüssen. Insbesondere mit den vom Parlament vorgenommenen Korrekturen wird diese Vorlage zu einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen führen. In eine falsche Richtung zielen jedoch wichtige Elemente in der Vernehmlassungsvorlage der Landesregierung beim ersten Paket der Teilrevision des Luftfahrtgesetzes.

Statt die Luftfahrt von Kosten zu entlasten, versucht der Bundesrat, beispielsweise mit einer neuen Aufsichtsabgabe, die Luftfahrt mit Kosten von über 18 Millionen Franken zusätzlich zu belasten. Andererseits fehlt die ursprünglich vorgesehene temporäre Übernahme der nicht abgegoltenen Leistungen der Skyguide im Luftraum von Nachbarstaaten. In der Vorlage vermissen wir auch einen Förderartikel für die Berufsausbildung in der Luftfahrt. Eine solche Bestimmung würde es dem Bund erlauben, seine im Luftfahrtbericht übernommene Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung von Luftfahrtpersonal wahrzunehmen. Ferner fehlt eine zeitgemässe Regelung für die grenzüberschreitenden Flüge ab kleineren Flugplätzen. Schliesslich ist auch die Bestimmung über die Sicherheitsabgabe grundlegend zu überarbeiten. Diese darf nur der Deckung von nicht hoheitlichen Sicherheitskosten auf den Flughäfen dienen. Die hoheitlichen Sicherheitskosten hingegen sollen aus allgemeinen Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden.



Dank frühzeitiger Erarbeitung einer geschlossenen Haltung der schweizerischen Zivilluftfahrt gegenüber dieser Vorlage, ist es gelungen, in die Vernehmlassung einbezogene Kreise von unserer Haltung zu überzeugen. Heute dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass in zahlreichen Vernehmlassungsantworten wichtige Anliegen der Luftfahrt übernommen wurden.

Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesrat, bei der Verabschiedung der Botschaft an das Parlament, den eisigen Gegenwind in der Vernehmlassung berücksichtigen wird und seinem, im Luftfahrtbericht dargelegten Grundsatz, nämlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen, treu bleiben wird. Spätestens in der parlamentarischen Beratung werden wir dafür sorgen, dass der Bundesrat an seinen eigenen Zielen gemessen wird.

Paul Kurrus, Präsident Aerosuisse